

Handlungskonzept

zur Implementierung eines Controllings im Amt für Jugend, Schule und Sport

in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung

Konkrete Vorschläge zur Senkung der Kosten im HzE Bereich

Vorlage: Drs.-Nr. 01215/2012

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung für die Besetzung einer zusätzlichen Personalstelle für das fachliche und finanzielle Controlling im Jugendamt der Landeshauptstadt mit den nachfolgend aufgeführten Aufgaben einzuholen. Die Personalstelle soll extern besetzt werden.

- Evaluation der Strukturen und ihrer Wirksamkeit innerhalb des Amtes
- Evaluation der Rahmenbedingungen für die Leistungserbringer im Bereich HzE
- Evaluation der Verfügung der notwendigen und geeigneten Hilfen

Einstieg in den Prozess der kooperativen Qualitätsentwicklung der Schweriner Kinder- und Jugendhilfepraxis

Optimierung der Leistungssteuerung im Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII für Familien, Eltern und Kinder

Die Hilfen zur Erziehung sind ein Arbeitsfeld, deren Leistungsfähigkeit in vielseitiger Hinsicht eine besondere Herausforderung darstellt.

Die Fachkräfte der sozialpädagogischen Dienste sind in häufig schon angespannten Lebenssituationen durch veränderte Familienstrukturen, zunehmende Armut durch Arbeitslosigkeit, Wohnungsprobleme und deren Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit von Eltern gefordert, passgenaue und wirksame Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien zu organisieren. Gerade in diesem Bereich ist der Prozess der fachlichen Weiterentwicklung hin zu niedrigschwelligen, flexiblen und sozialraumorientierten Angeboten notwendig.

Im Vordergrund der Erziehungshilfen stehen nicht soziale Kontrolle und Eingriff, sondern gemeinsames Fallverstehen im offenen Dialog mit den Familien, um miteinander zu lernen.

Weil Familien immer öfter in soziale und materielle Notlagen geraten und Hilfe benötigen, steigen die Fallzahlen und die Kosten (Vgl. HzE-Bericht).

Leistungen und Angebote müssen kontinuierlich an den veränderten Bedarfen von Familien, an den Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert sowie im Hinblick auf die Qualität, Effektivität und Professionalität weiter entwickelt werden. Die Integration junger Menschen gelingt nur, wenn sich ihre Lebensbedingungen nachhaltig positiv verändern und neben den Hilfen zur Erziehung gleichzeitig präventive Angebote zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Frühen Hilfen ist eine Vernetzung dieser Angebote zur Förderung und Bildung von Familien im Sozialraum unerlässlich.

Die sozialpädagogischen Dienste wollen ihre Ziele, die erforderlichen Rahmenbedingungen, ihre Verfahren und Methoden sowie ihre Haltungen und Einstellungen zu ihrer Arbeit beschreiben und fortlaufend durch ein Fach- und Finanzcontrolling überprüfen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung kann nur im Dialog mit den freien Trägern, den Klientinnen und Klienten gelingen.

Handlungsschritte

1.

Mit der Wiederbesetzung der vakanten Stelle einer Sachbearbeitung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe zum 01.01.2013 und deren schnellstmöglichen Einarbeitung, erfolgt zeitweise die Freisetzung von Kapazitäten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Diese Kapazitäten werden eingesetzt, um die Kostenentwicklung im Aufgabenbereich HzE fall- bzw. fallgruppenorientiert durch die fallbetreuenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter abzubilden und so die Grundlage für die einheitliche Erfassung von Finanz- und Leistungsdaten zu schaffen.

Aus den Daten sollen für die regelmäßige (monatliche, quartalsweise bzw. jährliche) Berichterstattung Kennzahlen abgeleitet werden. Beispiele hierfür sind:

Kosten für die Erziehungs- und Familienberatung

Durchschnittliche Wartezeit bis zur ersten qualifizierten Beratung

Kosten für gemeinsame Wohnform nach § 19
Anzahl der Hilfeempfänger nach § 19
Durchschnittliche Kosten je Fall

Kosten für die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
Anzahl der Hilfeempfänger nach § 20
Durchschnittliche Kosten je Fall

Kosten Erziehungsberatung nach § 28
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

Kosten Erziehungsbeistand nach § 30
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

Kosten Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

Kosten Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

Kosten Vollzeitpflege nach § 33
Kosten zusätzliche Leistung § 37(1)
Kosten zusätzliche Leistung § 37(2)
Durchschnittliche Kosten je Fall gesamt

Kosten Heimerziehung nach § 34 in Schwerin
Anzahl der Hilfeempfänger
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

Kosten Heimerziehung nach § 34 außerhalb Schwerin
Anzahl der Hilfeempfänger
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

Kosten Heimerziehung nach § 34 betreutes Wohnen
Anzahl der Hilfeempfänger
Durchschnittliche Kosten je Fall
Durchschnittliche Dauer je Fall

2.

Schnellstmögliche Wiederbesetzung der Stelle Nr. 4057-2, nach Ausscheiden der Stelleninhaberin zum 31.12.2012.

Die Aufgabeninhalte in dieser Stelle sind im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

Fachliche Leitung und Koordinierung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung des § 79 a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) und der Festlegungen des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG)

Eigenverantwortliche Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation eines Qualitätsmanagementkonzeptes der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin in Abstimmung mit der Sachgebiets-, Abteilungs-, und Amtsleitung und im Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe

- Aufnahme und Dokumentation bestehender Prozesse
- Herausarbeitung von Optimierungspotentialen der Prozesse in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Sozialamt, Klinik etc.)
- Generierung von relevanten Projekten und/oder Fortbildungsbedarfen

Fachliche Leitung und Koordinierung des multiprofessionellen Netzwerkes Frühe Hilfen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und des Ausbau von verbindlichen Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und Initiierung und Implementierung von kleinräumlichen Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen in den Sozialräumen der Landeshauptstadt Schwerin

Die Besetzung der Stelle ist wesentliche Grundlage für die weitere Umsetzung der Anforderungen aus dem Bundeskinderschutzgesetz und für die weitere Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin. Aufgrund der Bedeutung der genannten Aufgaben ist der Aufbau eines fachlichen Controllings zunächst darauf angewiesen, dass die Aufgaben überhaupt wahrgenommen werden.

3. Qualitätsentwicklung im Hilfeplanverfahren

Die Qualitätsentwicklung im Hilfeplanverfahren befindet sich aktuell in der Erarbeitungsphase. Der Zeitplan sieht vor, im Anschluss an eine Erprobungsphase anhand von einigen Einzelfällen, das qualifizierte Hilfeplanverfahren bis Mitte 2013 einzuführen.

Ziel der Qualitätsentwicklung ist in erster Linie die stärkere Steuerungsfunktion des Jugendamtes im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. So sollen die Wirktiefe von Hilfen, die Passgenauigkeit von Hilfen, die Qualitätssicherung und die Kosten-Nutzen-Relation in den Verfahrenstandards fokussiert werden.

Ziele / Maßnahmen sind:

- Stärkerer Fokus auf Wahrnehmung der Elternverantwortung, Ressourcen der Familie, Beteiligung der Eltern und Kinder an der Zielformulierung durch eine längere Phase der Bedarfserhebung und sozialpädagogischen Diagnostik vor der Vergabe der Hilfe an einen freien Träger
- Durchführung eines Fachteams vor der Vergabe der Hilfe an den freien Träger zur strukturierten Reflexion der Problemsituation, der Ressourcen und der geplanten Hilfe
- Der Leistungserbringer / freier Träger erstellt ein Arbeitskonzept im Rahmen der vereinbarten Ziele und des vereinbarten Leistungsumfangs.

- Die Leistungsdokumentation durch den freien Träger beinhaltet einerseits die monatliche Dokumentation der erbrachten Leistung (insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung) und andererseits die Dokumentation über den Stand der Zielerreichung zum Ende des Gewährungszeitraums in Anlehnung an das Arbeitskonzept und die vereinbarten Ziele. Die Dokumentation dient dem Zweck einer transparenten Leistungserbringung und optimalen Steuerung des Hilfeverlaufes.
(Es sollen auf einem einheitlichen Formular das Datum und die Uhrzeit sowie das Setting (Wer, Was, Wo) dokumentiert werden. Die Leistungsdokumentation stellt eine Grundlage für die monatliche Rechnungslegung des Leistungserbringers dar.)
- Vor Ablauf des Gewährungszeitraums erfolgt eine Evaluation der Hilfemaßnahme mittels eines standardisierten Fragebogens durch die Hilfeempfänger, die Fachkraft des freien Trägers und die Fachkraft des sozialpädagogischen Dienstes im Amt für Jugend, Schule und Sport.

Dieser bereits seit geraumer Zeit laufende Qualitätsentwicklungsprozess bindet Arbeitskapazitäten, die auch für den Aufbau eines fachlichen Controllings erforderlich sind. Zudem ist der Abschluss dieses Prozesses grundlegende Voraussetzung, da das Hilfeplanverfahren wesentlicher Anknüpfungspunkt sein wird.

4. Finanzierungsinstrumente

Finanzierungsinstrumente haben einen direkten Einfluss auf die Qualität der Hilfen zur Erziehung. Das Amt für Jugend, Schule und Sport will Qualität und Finanzierung in einen realistischen Zusammenhang bringen. Dazu ist es notwendig, das derzeitige Finanzierungsinstrument für die ambulanten Hilfen zur Erziehung zu evaluieren, auch mit der Möglichkeit die Rahmenvereinbarung zu kündigen, um ein wirkungsvolleres Leistungs- und Finanzierungsmodell einzusetzen.

Dieser Prozess wird in einem dialogischen Aushandlungsprozess mit allen Beteiligten gestaltet. Verfahren zur Qualitätssicherung (Steuerung, Transparenz) und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit sind dabei einzubeziehen. Als Realisierungszeitraum ist das 1. Halbjahr 2013 notwendig.

5.

Bewertung der Arbeitsergebnisse zu 1., 3. und 4. in der Zeit von 01/2013 bis 06/2013 und Bestimmung der primären Ausrichtung eines weitergehenden Controllings im Amt für Jugend, Schule und Sport. Dabei sind auch die Aufgabenbeschreibung und die persönlichen und Fachlichen Voraussetzungen für eine Stellenbesetzung zu klären.

6.

Ab 07/2013 Beantragung der Kostenübernahme für eine zusätzliche Personalressource für das Amt für Jugend, Schule und Sport für das nach Ziffer 5 beschriebene Controlling.

Der Antrag, der gemäß des Angebotes des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommerns gestellt werden soll, ist möglichst zeitnah nach Wiederbesetzung der Amtsleiterstelle zu formulieren. Dabei kann die nähere Ausgestaltung gem. Ziffer 5 zunächst offen bleiben. Mit Blick auf belastbare Ergebnisse sollte der Antrag auf eine befristete zusätzliche Personalressource für die Zeit von 07/2013 bis 12/2015 gestellt werden.

7.

Auswertung der Maßnahmen von 1. bis 6. und Entscheidung über weitere Entwicklung nach Auslaufen der befristeten Stelle Ende des 3. Quartals 2015.